STEUERTERMINE

Planung leicht gemacht, die wichtigsten Steuertermine im Überblick

Monatliche Abgaben

Monat	Umsatzsteuer *	L, DB, DZ	GKK	Stadtkasse/ Gemeinde
Jänner	15. März	15. Februar	15. Februar	15. Februar
Februar	15. April	15. März	15. März	15. März
März	15. Mai	15. April	15. April	15. April
April	15. Juni	15. Mai	15. Mai	15. Mai
Mai	15. Juli	15. Juni	15. Juni	15. Juni
Juni	15. August	15. Juli	15. Juli	15. Juli
Juli	15. September	15. August	15. August	15. August
August	15. Oktober	15. September	15. September	15. September
September	15. November	15. Oktober	15. Oktober	15. Oktober
Oktober	15. Dezember	15. November	15. November	15. November
November	15. Jänner	15. Dezember	15. Dezember	15. Dezember
Dezember	15. Februar	15. Jänner	15. Jänner	15. Jänner

* Zusammenfassende Meldungen sind bis zum Monatsletzten des Folgemonats abzugeben bzw. elektronisch zu übermitteln.

Quartalsweise Abgaben

Steuerart	1. Frist	2. Frist	3. Frist	4. Frist
Einkommensteuervorauszahlung	15. Februar	15. Mai	15. August	15. August
Körperschaftsteuervorauszahlung	15. Februar	15. Mai	15. August	15. November
Umsatzsteuervorauszahlung (bei einem Vorjahresumsatz von Euro 30.000 - Euro 100.000)	15. Februar	15. Mai	15. August	15. November

Abgabetermin - Steuererklärung beim Finanzamt

Anmerkung: Es gelten längere Fristen, wenn Sie durch einen STB vertreten werden!

Steuerart	Abgabeform	Frist
Einkommen-, Umsatz-, Körperschaftsteuer- und Feststellungserklärung	auf Papier	30.4. des Folgejahres
Einkommen-, Umsatz-, Körperschaftsteuer- und Feststellungserklärung	FinanzOnline	30.6. des Folgejahres
Arbeitnehmerveranlagung	Pflichtveranlagung	30.6. des Folgejahres, in manchen Fällen der Veranlagung gilt der 30.9. des Folgejahres
Arbeitnehmerveranlagung	Antrag	5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, für das der Antrag eingebracht wird
Werbeabgabe	auf Papier	31.3. des Folgejahres
Lfd. Entrichtung Kfz Steuer		15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November
Kfz Steuer Jahreserklärung	auf Papier	31.3. des Folgejahres

Abgabetermin - Lohnverrechnung

Steuerart	Abgabeform	Frist
Lohnzettel	auf Papier	31.1. des Folgejahres
Lohnzettel	ELDA	28.2. des Folgejahres
Beitragsgrundlagennachweis	DFÜ oder ELDA	28.2. des Folgejahres
Kommunalsteuerjahres-/DGA-Erklärung	FinanzOnline, auf Papier	31.3. des Folgejahres
Schwerarbeitsmeldung	ELDA	28.2. des Folgejahres

Stand: 1. Jänner 2024

Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Berufsberechtigung jederzeit gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Weitere Informationen

Machen Sie sich schlau und holen Sie sich die nötigen Infos kostenlos.

Informationen

Auslandsgeschäfte

Von UID-Bestätigungsverfahren, EU-Lieferungen bis zu Steuern

Außergewöhnliche Belastungen

Geltendmachung von Aufwendungen als außergewöhnliche Belastung

Betriebsausgaben

Alles zum Thema Betriebsausgaben

Einnahmen-Ausgaben-Rechner

So funktioniert der Einnahmen-Ausgaben-Rechner.

FAQ - Buchhaltung

Buchhaltung von A bis Z, informativ und praktisch

Formulardownloads

Formulardownload auf Knopfdruck

Rechnungsmerkmale

So muss eine Rechnung aussehen - ein praktischer Leitfaden.

Reisekosten

Reisekosten Europa, Amerika, Asien, Afrika, Australien auf einen Blick

Sonderausgaben

Sonderausgaben im praktischen Überblick

Steuertermine

Planung leicht gemacht, die wichtigsten Steuertermine im Überblick

Werbungskosten

Wissenswertes über Werbungskosten auf einen Blick

Wichtige Beträge

Werte für die wichtigsten Steuer- und Sozialversicherungspositionen

Downloads

Fahrtenbuch

Fahrtenbuchformular - praktisch und einfach zum Downloaden

Inventuraufnahmeblatt

Inventurmachen leicht gemacht mit unserem Formular zum Downloaden

Reisekostenabrechnung

Abrechnung von Reisekosten - ganz einfach mit unserem Formular

Kassabuch

Hinweis: Die Führung eines Kassabuchs als Excel-Datei wird aufgrund gesetzlicher Verfahrensvorschriften nicht anerkannt. Bei der Führung eines Kassabuchs mittels Datenträger muss nämlich sichergestellt sein, dass Eintragungen nicht in einer Weise verändert werden können, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr ersichtlich ist. Damit diese Excel-Vorlage steuerlich anerkannt wird, muss es als Vorlage ausgedruckt und händisch ausgefüllt werden. Die Eintragungen dürfen nicht mit leicht entfernbaren Schreibmitteln erfolgen.

Online-Rechner

Skonto-Rechner

Lohnt es sich mit Skontoabzug zu bezahlen oder nicht? Mit unserem Skontorechner erhalten Sie mit nur einem Klick Antwort auf diese Fragen!

IBAN BIC Rechner

Berechnen Sie den IBAN für eine Kontonummer bzw. Bankleitzahl (BLZ) in Österreich oder Deutschland.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf diese Seite

Scannen Sie ganz einfach mit einem QR-Code-Reader auf Ihrem Smartphone die Code-Grafik links und schon gelangen Sie zum gewünschten Bereich auf unserer Homepage.